Dentists for Africa

Allgemeine Richtlinien für den Einsatz

Stand: September 2021

Präambel

Vielen Dank für Ihr Interesse, unsere Projekte aktiv zu unterstützen. Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch.

Sie werden während eines Einsatzes vor allem menschlich wertvolle Erfahrungen machen und mit der Gewissheit wieder nach Hause reisen, sinnvolle Hilfe für die Menschen in Ihren Einsatzgebieten geleistet zu haben. Die Basisinformationen finden Sie auch gekürzt und zusammengefasst auf unserem Faktenblatt. Weitere Informationen, z.B. zu den einzelnen Stationen, finden sie auf unserer Website.

Seit 1999 Jahren sind wir für unsere zahnärztlichen Projekte in mehr als 900 Hilfseinsätzen in Kenia tätig. Neben der direkten Hilfe für Not leidenden Menschen ist es uns wichtig, dass auch die Einsatzleistenden mit guten und vor allem für sie menschlich bereichernden Erfahrungen nach Hause kommen. Dazu ist es erforderlich, eine partnerschaftliche Beziehung zu den Einheimischen aufzubauen. Wir kommen als Gäste in ein Land mit völlig anderen sozialen und kulturellen Hintergründen. Seien Sie neugierig darauf, wie die Menschen, denen Sie in Kenia begegnen werden, damit umgehen. Diese Offenheit im Umgang mit unseren Projektpartnern, den Patienten und den Angestellten der Krankenhäuser führen zu Verständnis, Akzeptanz und wertvollen Erfahrungen auf beiden Seiten. Grundvoraussetzung dafür, dass unser fachlicher Erfahrungsschatz angenommen wird, ist gegenseitiger Respekt. Wir wünschen uns, dass sich jeder bei der Entscheidungsfindung für einen Einsatz fragt: Kann ich neugierig und vorurteilsfrei mit einer mir fremden und vielleicht auf den ersten Blick unverständlichen Kultur und Verhaltensweisen umgehen ohne meine eigenen Vorstellungen in den Vordergrund zu rücken? Wir halten folgende Schritte für wichtig: Zuerst zusehen, zuhören und Eindrücke aufnehmen- einfach gesagt: in einem fremden Land sollte man sich wie in einer fremden Wohnung benehmen.

Dazu gehört auch kritische Reflexion wie unser Auftreten bei den Menschen in Kenia angenommen wird. Es ist völlig unangebracht vorschnell zu urteilen, wie zum Beispiel bei anderem als bei uns gewohntem Ordnungssinn und Zeitmanagement. Ebenso rufen Überheblichkeit, zu leichte Kleidung oder der Austausch von Zärtlichkeit in der Öffentlichkeit Unverständnis bei der kenianischen Bevölkerung hervor. Gehen Sie hingegen offen, sensibel und höflich auf die Einheimischen zu. Sie werden durch diesen Aufbau von Partnerschaft auf Augenhöhe wertvolle menschliche Erfahrungen machen und Ihre Hinweise und Arbeit werden dankbar angenommen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel 2
1. Vorbereitung 4
Beantragung einer Arbeitserlaubnis 4
Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten 5
Checkliste Arbeitserlaubnis 5
Versicherungen 6
Einsätze von Studenten und Assistenzzahnärzten 6
Impfprogramm und Malariavorsorge 7
Anreise 7
Reisedokumente 8
2. Kenia – Land und Leute 9
Klima 9
Sprache 9
Zahlungsmittel 9
Handy und Internet 10
Unterkunft und Verpflegung 10
Fahrzeuge der Stationen 11
Malaria und Bilharziose 12
Verhalten gegenüber dem Personal und den kirchlichen Mitarbeitern 12
Kleidung 13
Persönliche Sicherheit / Vorsichtsmaßregeln 13
Geschenke 14
Trinkgelder 14
Touristische Möglichkeiten 14
3. Zahnärztliches Hilfsprojekt 15
Patientenbehandlungen 15
Therapieempfehlungen 15
ZFAs & Zahntechniker 16
Mobiles zu Behandlungen 17
Praxisausstattung 19
Materialempfehlungen / Instrumente 20
Central Store 21
Schutzmaßnahmen 21
Schutzmaßnahmen gegen HIV / AIDS 22
Soziale Projekte 23

Probleme bei Ihrem Einsatz 24
Sonderfälle- Umgang mit schwerkranken Menschen 24
4. Nach Ihrem Einsatz 25
Einsatzauswertung & Bericht 25
Fotos und Pressearbeit 25
Spendenbescheinigungen und steuerliche Absetzbarkeit 25
5. Anhänge 26
5.1. Adressverzeichnis 26
Zahnstationen (Dental-Units) 26
Weitere Kontaktdaten 28

Einen visuellen Eindruck von den Gegebenheiten und den Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bekommen Sie durch unsere Website oder durch das Video Dentists for Africa 2016, das unter folgendem Link auf YouTube zugänglich ist: https://www.youtube.com/watch?v=GkhLI47Scys

1. Vorbereitung

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Einsatzes, dass im April, August und von Mitte November bis zum 3. Januar in Kenia Schulferien sind. Genau lässt sich das allerdings oft erst zu Beginn des jeweiligen Jahres sagen. Vor den Ferien sind die Prüfungszeiten. In diesen Zeitabschnitten können keine Schulbehandlungen durchgeführt werden. Wir möchten Sie außerdem ausdrücklich auf unsere Kinderschutzrichtlinien hinweisen. Deren Beachtung ist auch zu Ihrem eigenen Schutz unbedingt notwendig. Unsere Kinderschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass grundlegende Englischkenntnisse für einen Einsatz Voraussetzung sind. Andernfalls ist die Kommunikation mit dem Patienten nicht möglich.

Beantragung einer Arbeitserlaubnis

Für einen Einsatz, der zahnärztliche Behandlungen am Patienten einschließt, ist in Kenia eine Arbeitserlaubnis notwendig. Zuständig für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist das *Medical Practitioners and Dentists Board*, eine Institution, die mit der deutschen Ärztekammer vergleichbar ist.

In angelsächsischen Ländern werden Genehmigungen, wie zum Beispiel die Approbation nicht wie bei uns einmalig auf Lebenszeit erteilt, sondern es muss für jedes Kalenderjahr eine neue Genehmigung erteilt werden, für die bei jeder neuen Beantragung eine Gebühr von 170€ bezahlt werden muss.

Ist ein Einsatzzeitraum geplant, sollte zunächst Kontakt mit dem jeweiligen Krankenhaus aufgenommen werden. Es ist empfehlenswert, dies mindestens drei Monate vor gewünschtem Beginn des Einsatzes in Kenia zu tun. Bitte beachten Sie, dass Einsatzleistende zurzeit auch mit Arbeitserlaubnis keine Mobiles durchführen dürfen. Zur Durchführung von Mobiles ist eine Sondergenehmigung erforderlich, die durch das entsprechende Krankenhaus einzuholen ist.

Für die Beantragung der Arbeitslizenz benötigen wir das ausgefüllte Antragsformular des Medical Board mit

Passfoto, eine Kopie ihres Passes, Ihren englischen Lebenslauf, sowie beglaubigte Kopien auf Englisch von folgenden Unterlagen

- Approbationsurkunde

- Bescheinigung der zuständigen Zahnärztekammer, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde besteht

- Universitätszeugnis

- Certificate of Good Standing

Unsere Ausfüllhilfe für das Antragsformular finden Sie auf der letzten Seite der Einsatzrichtlinien.

Bitte überweisen Sie die Gebühr von 170€ auf unser Vereinskonto. Ihre Unterlagen und die Gebühr werden dann von uns an die zuständige Kontaktperson im Krankenhaus in Kenia weitergeleitet, die sie dann zusammen mit einem offiziellen Einladungsschreiben des Krankenhauses an das Medical Board übergibt.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Unterlagen beim Medical Board in Kenia eingereicht wurden, dauert die Bearbeitung des Antrags durch das Medical Board im günstigen Fall ca. 5 Wochen. Für die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen in Deutschland, deren Versand und Bearbeitungsdauer der Kontaktperson in Kenia, sowie dem Transfer der Gebühren auf das Konto des Medical Board, sollten etwa 2 Monate einkalkuliert werden.

Die Erlaubnis ist ortsgebunden und gilt jeweils bis zum Jahresende (31.12.), unabhängig vom Tag der Genehmigung. Geben Sie auf dem Bewerbungsformular den Zeitraum der gewünschten Gültigkeit an, wenn Sie sich für das kommende Jahr bewerben, um zu vermeiden, dass die Arbeitserlaubnis zu früh erteilt wird.

Die erteilte Arbeitserlaubnis wird vom Medical Board an das Krankenhaus gesendet, in dem der Einsatz stattfinden soll. Alle Informationen und das Antragsformular zur Beantragung der Arbeitserlaubnis (*Temporary registration as a Medical or a Dental Practitioner*) stehen zum Download auf der Homepage des Medical Bord Kenya zu Verfügung: http://medicalboard.co.ke/

Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten

Es gibt Online-Anbieter, bei denen man Dokumente per E-Mail einreichen kann und beglaubigte Übersetzung mit der Post zurückerhält. Diese Dienstleistung wird beispielsweise unter https://www.beglaubigte-uebersetzung-online.com/de/ oder https://www.beglaubigte-uebersetzung.eu/preise-kosten/ angeboten (DfA übernimmt keine Gewähr für diese Angaben).

Checkliste Arbeitserlaubnis

Bitte senden Sie folgende Dokumente an unser Büro:

- Beglaubigten Approbationsurkunde auf Englisch
- Aktuelle Bescheinigung der zuständigen Zahnärztekammer, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde besteht auf Englisch
- Beglaubigte Übersetzung des Universitätszeugnisses
- Certificate of Good Standing
- Englischer Lebenslauf
- Ausgefülltes Antragsformular des Medical Board mit Passbild
- Eine Passkopie
- Überweisung der 170€ Gebühr auf das DfA-Konto

Bitte beachten Sie: Bei der Bewerbung für die Arbeitserlaubnis bekommt DfA durch die Partnerschaft mit den Franziskanerinnen bereits vergünstigte Konditionen. Das Medical Board verlangt die Vorlage der oben genannten Dokumente, um die kenianischen Patienten zu schützen. In der Vergangenheit ist es in Kenia zu Missbrauchsfällen gekommen. Daher werden die Qualifikationen ausländischer Ärzte nun sorgfältig geprüft.

In Kenia ist es üblich, dass Arbeitsplätze auf 6 Monate bis 2 Jahre beschränkt sind. Es wird daher davon ausgegangen, dass die hier genannten Unterlagen für einen Zahnarzt leicht zu beschaffen sind. Bitte haben Sie hierfür Verständnis, auch wenn der Bewerbungsprozess umständlich und überflüssig kompliziert erscheinen mag.

Versicherungen

Bitte klären Sie, ob Ihre Krankenversicherung eventuelle Behandlungskosten in Kenia abdeckt und inwieweit ein notwendiger Rücktransport im Krankheitsfall abgesichert ist. Sie sollten selbst entscheiden, ob eine Zusatzversicherung notwendig ist. Durch Dentists for Africa ist das nicht abgedeckt. Prüfen Sie auch, ob Ihre berufliche Haftpflichtversicherung auch für das Ausland gilt.

Für die Dauer des Einsatzes in Kenia kann man über Dentists for Africa bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege eine freiwillige Unfallversicherung abschließen, die wir für ihre und unsere Sicherheit erforderlich halten. Ähnlich wie in Deutschland werden dadurch Unfälle und Erkrankungen, die direkt mit der Arbeit während des Einsatzes im Zusammenhang stehen, versichert (Arbeitsunfälle, Berufserkrankungen, Wegeunfälle). Die Beiträge belaufen sich auf 12 € je angefangenen Monat der Dauer des Einsatzes. Bitte geben Sie uns vor Reisebeginn schriftlich (Fax oder E-Mail) Bescheid, wenn wir Sie bei der Berufsgenossenschaft anmelden sollen. Dazu brauchen wir auch Ihr Geburtsdatum. Damit die Spendengelder für unsere Projekte verwendet werden können, bitten wir Sie, die Kosten dieser Versicherung selbst zu tragen und uns als Spende zu überweisen. Sollte es während Ihres Einsatzes zu einem Unfall kommen, bitten wir um eine sofortige Unfallmeldung, die wir dann Ihrer Berufsunfallversicherung anzeigen!

Private Haftpflichtversicherung

Viele private Haftpflichtversicherer decken mittlerweile Schäden, die der Versicherungsnehmer beim Ausüben seines Ehrenamtes verursacht hat, automatisch mit ab oder versichern sie gegen einen kleinen Aufschlag mit. Bitte fragen Sie dies bei Ihrer Versicherung nach, denn im Falle eines Behandlungsfehlers sollte Haftpflichtschutz bestehen.

Einsätze von Studenten und Assistenzzahnärzten

Studenten können ohne Probleme in einem Lehrkrankenhaus wie Kisii oder Bungoma famulieren und unter Aufsicht des dortigen Zahnarztes auch behandeln. Medizinstudenten sind ebenfalls herzlich willkommen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt Famulaturen mit einem Fahrtkostenzuschuss, der aktuell bei 350 Euro liegt. Voraussetzung für die Bewerbung beim DAAD ist eine Anmeldung beim zahnärztlichen Austauschdienst mit einer Famulaturbestätigung und Studienbescheinigung. Eine ausführliche Anleitung findet man auf der Internetseite des ZADs.

Auch deutsche Assistenzzahnärzte können im ersten Jahr nach der Approbation ohne Arbeitserlaubnis unter Aufsicht eines kenianischen Zahnarztes arbeiten. Auf Anfragen stellen wir gerne den Kontakt zu einem Krankenhaus in Kenia her, in dem solche Einsätze möglich sind. Interessenten müssen per E-Mail mit der

Administration des Krankenhauses Kontakt aufnehmen, sich kurz vorstellen und den gewünschten Einsatzzeitraum angeben. Mit der Zusage des Krankenhauses besteht dann die Möglichkeit, im jeweiligen Krankenhaus in Kenia zu arbeiten. Dabei muss allerdings immer ein approbierter Zahnarzt anwesend sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass studentische Einsatzleistende nicht länger als 21 Uhr ausgehen sollten. Grund ist die Sicherheit, für die der Verein und die kenianischen Projektpartner verantwortlich sind. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Berufshaftpflichtversicherung für Studenten

Der Zahnmedizinische Austauschdienst bietet ein Versicherungspaket an, das in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV) entwickelt wurde und einen umfassenden Schutz für die Famulatur im Ausland bietet. Für Mitglieder Der Freie Verband der deutschen Zahnärzte (FVDZ), übernimmt die Kosten einer Haftpflichtversicherung für seine Mitglieder bis zu sieben Jahren nach dem Studienbeginn. Diese gilt auch während der Famulatur im Ausland. Hinweis: die Berufshaftpflicht des Zahnarztes tritt nicht für Ansprüche gegenüber dem Famulanten ein, da dieser rechtlich kein Mitarbeiter des Zahnarztes ist.

Impfprogramm und Malariavorsorge

Ein Einsatz über DfA in Kenia ist nur unter Vorlage einer Bescheinigung über die vollständige Impfung gegen das Coronavirus möglich. Darüber hinaus wird jeweils aktuelle Beratung in einer Einrichtung für Reise- und Tropenmedizin empfohlen. Es empfiehlt sich dort einen internationalen Impfausweis ausstellen zu lassen. Ein positiver Impfstatus bzgl. Hepatitis A und B, Gelbfieber und Typhus sind anzuraten. Die Malariaprophylaxe ist z.B. mit Malarone®, Lariam® oder Doxycyclin möglich. Befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen der tropenmedizinischen Beratungsstelle. Einige gesetzliche Krankenkassen erstatten Impfkosten.

Auf der Seite des Auswärtigen Amtes können Sie sich über tropenmedizinische Erkrankungen informieren. Service-Infos mit Adressen der deutschen Vertretungen, aktualisierte Reise- und Sicherheitshinweisen, Ortungsfunktion ("Wo bin ich") sowie Benachrichtigungs-Button "Ich bin OK" für Angehörige erhalten Sie mit der Handy-App "Sicher Reisen".Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes ist unter 030/18172000 erreichbar.

Anreise

Dentists for Africa haftet nicht für Kosten, die durch Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen entstehen könnten. Bitte beachten Sie stets die aktuellen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes und informieren Sie sich über aktuelle Einreisebestimmungen auf der Website der kenianischen Botschaft in Deutschland. Derzeit werden keine Touristenvisa bei der Einreise ausgestellt. Bitte beantragen Sie daher vor Ihrer Einreise ein eVisa.

Meist gilt: Je früher die Reservierung, desto billiger der Flug. Für die Buchung der Flüge können Sie Preisvergleichsportale nutzen (z.B. http://www.swoodoo.com/ oder http://www.skyscanner.de/). Legen Sie vor der Reservierung des Fluges mit uns die Einsatzorte fest. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Höchstgrenzen für Freigepäck bei Ihrer Airline (Tipp: bei THY, KLM und BA darf eine Einzelperson z. Zt. 2 x 23 kg + 12 kg Handgepäck mitnehmen; zusätzliches Freigepäck von 20 kg bei Swiss Air möglich). Buchen Sie einen Flug nach Nairobi, von dort ist ein Inlandsflug nach Kisumu möglich, um in die westkenianischen Stationen zu gelangen (statt Inlandsflug sind auch Fahrten mit dem Überlandbus oder einem persönlichen Fahrer von Nairobi möglich). Eine Ideale Ankunftszeit in Nairobi ist von 6-16 Uhr, dann können Sie den Tag noch für die Anreise zur Station nutzen. Setzen Sie sich mit den Administratoren der Stationen per Mail und SMS in Verbindung, damit diese auf Ihr

Kommen vorbereitet sind und Sie ggf. abholen. Die Abholung kostet 1000KSh, also etwa 8€. Derselbe Preis gilt für die Fahrt zurück zum Flughafen.

Reisedokumente

Vor Reisebeginn:

Für die Einreise nach Kenia wird ein **eVisum** benötigt. Bitte beantragen Sie dieses vor Ihrer Einreise, da am Flughafen in Kenia keine Visa ausgestellt werden. Ein eVisa kann über die Plattform ecitizen beantragt werden. Dazu sind ein aktueller Reisepass, Kreditkarte, Flugdaten und ein digitales biometrisches Foto notwendig. Detaillierte Bestimmungen finden Sie auf der Webseite der kenianischen Botschaft in Deutschland. Das Visum muss selbst ausgedruckt werden (auf der Website zu finden unter "permits"). **Alternativ** kann das Visum in der kenianischen Botschaft in Berlin beantragt werden, wofür einige Wochen einzuplanen sind.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich 4-6 Wochen vor Einsatzbeginn bei einer verantwortlichen Sister oder/und dem Administrator persönlich an und teilen Sie die genaue Ankunftszeit mit.

- Bitte beachten Sie, dass eine **Mitgliedschaft bei Dentists for Africa** Voraussetzung für einen Einsatz ist. Sollten Sie noch nicht Mitglied sein, bitten wir Sie vor Ihrem Einsatz eine Mitgliedschaft abzuschließen.
- Famulanten sollten eine **Absichtserklärung** abgeben, dass sie nach ihrem Einsatz möglichst weiter mit DfA zusammenarbeiten möchten
- **Briefing** zur aktuellen Situation am Einsatzort und zur Arbeit in Kenia: Bitte führen Sie ein persönliches Gespräch mit einem Ansprechpartner durch oder nehmen Sie an der Jahreshauptversammlung teil (in Ausnahmefällen ist eine telefonische Beratung möglich) → Dentists for Africa nennt Ihnen Ihren regionalen Ansprechpartner
- **Anmeldeformular** ausfüllen und Vereinbarung & Verzichtserklärung unterschreiben
- Kopie einer beglaubigten gültigen **Approbationsurkunde oder eines Berufsnachweise** an unser Büro senden
- Wenn uns Ihre Einsatzzeiten bekannt sind, wird Ihnen der **Vertrag** zugeschickt
- Nach Wunsch **private Auslandskrankenversicherung** abschließen
- Eine freiwillige **Auslandsberufsunfallversicherung** kann man über Dentists for Africa abschließen. Ähnlich wie in Deutschland werden dadurch Unfälle und Erkrankungen, die direkt mit der Arbeit während des Einsatzes im Zusammenhang stehen, versichert (Arbeitsunfälle, Berufserkrankungen, Wegeunfälle). Die Beiträge belaufen sich auf 12 € je angefangenen Monat der Dauer des Einsatzes. Wir bitten Sie, die Kosten für die Versicherung selbst zu tragen, damit wir unsere Spendengelder für unsere Projekte in Afrika verwenden können.
- Außerdem wird auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft bei AMREF Flying Doctors hingewiesen, die empfohlen wird, wenn man bei einer Reise nach Ostafrika in einem medizinischen Notfall von AMREF evakuiert und in ein Krankenhaus in Nairobi geflogen werden will. Diese Mitgliedschaft ersetzt aber keine Krankenversicherung und keinen Krankenrücktransport in Ihr Heimatland. Außerdem unterstützen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft die Clinical Outreach Programme von AMREF.
  Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung und Ihrer Haftpflichtversicherung, ob eventuelle Schäden getragen werden.

Bei der Einreise:

- **eVisum** muss bei Einreise ausgedruckt am Flughafen vorliegen; kann vor der Einreise in Kenia online beantragt werden (alternativ Antrag bei der kenianischen Botschaft in 10969 Berlin, Marktgrafenstr. 63); bei der Frage nach Aufenthaltsgrund bitte „Tourist“ angeben
- **Reisepass** (muss mindestens noch ein halbes Jahr gültig sein)
- Internationaler **Impfausweis** mit eingetragener, vollständiger COVID-19 Impfung
- Kopie der **Approbationsurkunde**, möglichst in englischer Übersetzung und beglaubigt
- Zoll: **Schenkungsurkunde („Certification of Donation“)** für mitgebrachte Materialien von Dentists for Africa ausstellen lassen

Von allen Dokumenten Kopien anfertigen und möglichst nur diese am Körper tragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von selbst gekauften Hilfsgütern zurückerstatten lassen können. Die Rechnung muss dazu im Flughafen Frankfurt nach der Passkontrolle beim Zoll zum Abstempeln vorgelegt werden. Bei Waren im Wert über 1.000 Euro muss das vorher beantragt werden. Bitte holen Sie sich dazu aktuelle Informationen im Internet.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Produktion, das Verkaufen und **das Benutzen von Plastiktüten in Kenia seit Oktober 2017 illegal ist**. Allein das Benutzen einer Plastiktüte kann mit einer Strafte von bis zu $40.000 geahndet werden.

2. Kenia – Land und Leute

Klima

Kenia lässt sich grob in zwei Klimazonen aufteilen. Im Westen das Hochland mit gemäßigtem Klima um 25°C, warmen Tage und kühlen Nächten. Dabei fällt wenig Niederschlag in Januar und Februar, dafür regnet es von April bis Juni und Oktober bis November mehr. An der Küste im Osten sind ganzjährig Temperaturen zwischen 25-30°C zu erwarten. Im Januar und Februar ist es sehr trocken und heiß, mehr Niederschlag fällt zwischen April und Juni. Für eine exaktere Wettervorhersage Ihres Einsatzgebietes bieten sich Internet-Portale, wie http://www.meteovista.de/ an. Dort sind auch kleinere Orte verzeichnet.

Sprache

Englisch ist neben Kiswahili Landessprache und auch unsere Kommunikationssprache im Alltag und mit den Projektpartnern. Je nach Einsatzort werden unterschiedliche Stammessprachen gesprochen wie Luo, Kalendjin etc.

Zahlungsmittel

Gezahlt wird in Kenia-Schilling (Ksh), wegen Währungsschwankungen gilt als Faustregel: 100 Ksh = ca. 1€. Vor Geldumtausch in Deutschland wird wegen ungünstigem Wechselkurs abgeraten. Mitgebrachte Euro und US-Dollar sind als Bargeld sinnvoll, um sie in Kenia-Schilling umzutauschen. Auch Hotels oder Nationalparks akzeptieren oft Euro oder US-Dollar als Zahlungsmittel. Im Flughafen Nairobi gibt es mehrere Wechselschalter für Bargeld. Den ersten davon finden Sie bereits zwischen Gepäckausgabe und Zoll. Dort können Sie Bargeld

eintauschen, ohne von Außenstehenden beobachtet zu werden. Der Kurs ist hier meist günstiger als anderswo. Außerhalb der Ankunftshalle, für Außenstehende sichtbar, aber noch innerhalb des nur für Fluggäste zugängigen Bereiches, finden Sie diverse ATM=Geldautomaten verschiedener Banken. Kleiner Tipp: Der Automat der Equity-Bank ist relativ einfach zu bedienen. Sie können dort täglich zweimal hintereinander je 20.000 Ksh abheben. Geldautomaten finden Sie in größeren Städten und Marktflecken wie Sondu (nahe Nyabondo). Am besten funktioniert das Abheben am Geldautomaten mit Visa-Card. Andere Kreditkarten werden manchmal von einzelnen Banken nicht angenommen und zuweilen sogar einbehalten. Das geschieht auch bei größeren Banken wie z.B. bei der Barclays Bank in Kisumu.

Handy und Internet

Die Nutzung eines deutschen Mobiltelefons ist auch in Kenia möglich. Wegen der erhöhten Gebühren für Auslandstelefonate empfiehlt sich allerdings der Kauf einer kenianischen Prepaid-SIM-Karte. Dies ist gegen Vorlage Ihres Reisepasses unkompliziert in jedem noch so abgelegenen Dorf möglich. SMS nach Deutschland kosten so nur wenige Cent, auch kurze Anrufe sind günstig möglich. Der marktführende Anbieter „SafariCom“ ist im ganzen Land zu finden und bietet gute Netzabdeckung. Der Kaufpreis der SIM-Karte beträgt umgerechnet ein bis zwei Euro. Aufladungen können an jedem kleineren Einkaufsladen mit Logo der Telefongesellschaft durchgeführt werden. Sie erhalten für Ihren Kaufpreis kleine Zettel, auf denen Nummerncodes stehen, die sie eintippen müssen, um die Aufladung auszuführen. Das Personal der Dental-Units oder die Nonnen sind Ihnen gern dabei behilflich.

Die Bevölkerung bezieht Internet, das Daten über das Handynetz überträgt. Internet-Cafes mit Kabelverbindung gibt es in Kenia i.d.R. nur in größeren Städten.

Um mobil ins Internet zu gehen, können Surfsticks erworben werden, die über die USB-Verbindung am Laptop funktionieren. Dabei ist die Verbindungsqualität stark schwankend und vom Ort und der Tageszeit abhängig. Am Abend gehen mehr Menschen ins Internet, deshalb ist dann oft die Verbindung langsamer, als z.B. am Vormittag. In sehr ländlichen Gebieten wird meist weniger als ISDN-Geschwindigkeit erreicht, in Städten wesentlich mehr. Diese Geschwindigkeiten sind für E-Mails gerade ausreichend, aber für das gewohnte Surfen oder gar Videotelefonie zu langsam. Verzichten Sie auf das Hoch- oder Herunterladen von Fotos, dies überschreitet die verfügbare Bandbreite meist bei Weitem. Beim mobilen Surfen eignen sich Surfsticks von „SafariCom“, erhältlich zum Preis von etwa 20€. Dazu können Datenpakete („airtime“) gekauft werden, die man dann „absurft“, bis so viel Datenmenge geladen wurde, wie Sie gekauft haben. Alternativ gibt es auch Flatrates für einen Monat. Achten Sie auf Ihren Datenverbrauch: Vermeiden Sie Software-Updates o.Ä., denn diese können viele Daten ziehen und Ihr bezahltes Datenvolumen schnell aufbrauchen.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sind dem Krankenhaus zu bezahlen. Pro Tag liegen die Kosten für eine Übernachtung und drei Mahlzeiten pro Person bei 8-10€ (1000 Ksh).

Lassen Sie sich für den bezahlten Unkostenbetrag eine Quittung für Unterbringung (Accommodation) in Kenia ausstellen, da Übernachtungskosten für die Zeit des Einsatzes gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht

werden können. Bei Aufenthalten im Auftrag unserer nichtmedizinischen Projekte können Aufwendungen ggf. zurückerstattet werden Über die gezahlte Summe erhält jeder Einsatzleistende nach dem Einsatz eine Verpflegungspauschale in Höhe der aktuell gesetzlichen Festlegung quittiert.

Die Unterkünfte sind einfach aber ordentlich. Meist sind Sie in einem Gästehaus untergebracht. Man wird zwei bis drei Mal täglich "bekocht" und mit gutem Essen versorgt. Das Essen kann nach eigenen Vorlieben durch mitgebrachte oder gekaufte Gewürze, Obst etc. ergänzt werden. Oft gibt es in der Nähe der Zahnstation einen Markt, in größeren Städten sind auch umfangreichere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Fragen Sie dazu einfach das Personal. Preisschilder sind bis auf Supermärkte, Tankstellen und Restaurants selten vorhanden, Preise werden meist ausgehandelt. In ländlichen Gegenden muss weniger oder gar nicht gehandelt werden, in Städten fast immer. Fragen Sie das Personal nach ortsüblichen Preisen.

Wäsche wird normalerweise selbst von Hand gewaschen oder man fragt in den Krankenhäusern nach, ob gegen ein geringes Entgelt gewaschen wird (~200 KSh pro Ladung).

Einkaufstipps: Bei einer Abholung vom Kisumu Airport bietet sich an, gleich einen Halt im Nakumatt-Supermarkt zu machen. Hier eine paar Einkaufsvorschläge:

Kaffee-Pulver, Tee, Margarine, Marmelade, OMO-Handwaschpulver, Bier, Schulhefte und Stifte als Geschenk für kleine Patienten, Zahnpastatuben, H-Milch (daran erkennbar, dass sie nicht im Kühlregal steht), Trinkwasser für ein paar Tage (kalkulieren Sie 2,5 Liter tgl. pro Person), für Stromausfallzeiten: Kerzen oder eine Campingleuchte.

Wenn Sie bei der Abholung ihre Kundenkarte bei der Kasse vorlegen, können Sie für den Einkauf Treuepunkte erhalten.

Falls Sie sich beim Einkaufen von einem Kenianer begleiten lassen, wundern Sie sich nicht, wenn mal ein, zwei Kleinigkeiten als „Blinder Passagier“ in Ihrem Einkaufswagen landet und auf Ihre Kosten durch die Kasse geht. In vielen afrikanischen Kulturen ist es üblich, dass die Wohlhabenden etwas an die Armen abgeben. In solchen Gesellschaften ist es nicht unüblich, dass wohlhabende Menschen nach Geld gefragt werden. In den Augen der Kenianer sind Europäer unvorstellbar reich. Wohlhabende Kenianer werden auf die gleiche Weise behandelt. Setzen Sie ruhig Grenzen, aber nehmen Sie es ansonsten besser mit Humor. Auch wenn Ihnen dieses Verhalten sehr fordernd oder sogar unhöflich erscheinen mag, es ist in Kenia so üblich.

Fahrzeuge der Stationen

Dentists for Africa hat in einigen ihrer Stationen Fahrzeuge mitfinanziert, die unter anderem auch für mobile Einsätze verwendet werden. Nach rechtzeitiger Absprache mit der Krankenhausleitung können diese Fahrzeuge auch von den Einsatzleistenden für private (Wochenend-) Ausflüge genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fahrzeuge nur durch einen Fahrer des Krankenhauses gefahren werden.

Folgende Regelungen gelten für die Nutzung des Autos[1]:

[1] Wundern Sie sich nicht, wenn Einheimische gerne „Ihre“ Fahrt als Mitfahrgelegenheit nutzen, um das Geld für öffentliche Verkehrsmittel zu sparen. Sollte Sie das stören, so klären Sie die Beteiligung bitte vorher ab

Alle Fahrten mit den DfA-Fahrzeugen kosten 1000 KeSh pro Tag, Zusätzlich muss eine Pauschale von 0.50€/km entrichtet werden. Die Verpflegung des Fahrers ist von den Fahrgästen mit 500 KeSh zu bezahlen, außer, der Fahrer wird von seinen Gästen zu deren Mahlzeiten eingeladen. Bei Privatfahrten am Wochenende ist zu beachten, dass die 1000KeSh direkt an den Fahrer zu entrichten sind. Bei allen anderen Fahrten erhält sein Arbeitgeber diese Summe.

Malaria und Bilharziose

Ein nahezu hundertprozentiger Schutz vor Malaria (Aussage der kenianischen Ärzte) ist möglich bei Einhaltung folgender Punkte:

- medikamentöse Malariaprophylaxe
- Schlafen unter einem Moskitonetz
- Tragen von langer, heller Kleidung, besonders am Abends und in der Nacht
- Benutzung von Autan o. ä., Mücken im Zimmer bekämpfen, jedoch hält sich deren Zahl in Nyabondo und Nairobi in Grenzen. Allerdings leben wir auf einem Krankenhausgelände. Vermutlich trägt jede Mücke Erreger mit sich.
- **Bilharziose**
- Die Kenianer meinen zwar in ihren Gewässern die Stellen zu kennen, wo man gefahrlos schwimmen kann und wo nicht. Verlassen Sie sich nicht drauf. Meiden Sie jeden Kontakt mit Gewässern.

Verhalten gegenüber dem Personal und den kirchlichen Mitarbeitern

Bitte respektieren Sie aber während Ihres Aufenthaltes die sittlichen und kulturellen Unterschiede zu Deutschland. Auch wenn Sie nicht von ehrwürdigen Mauern umgeben sind: Sie wohnen und bewegen sich teilweise auf Klostergelände. Unzureichende Englischkenntnisse könnten zu Kommunikationsschwierigkeiten führen, die man aber mit der nötigen Sensibilität und Körpersprache kompensieren kann. Unsere afrikanischen Gastgeber können durch eine Unterhaltung auf Deutsch verunsichert werden, wenn sie in das Gespräch nicht mit einbezogen werden. Bitte fragen Sie die betreffenden Personen um Erlaubnis, wenn Sie fotografieren.

Für Behandlungsabläufe, Arbeitsorganisation und Ordnung gelten in Kenia andere Maßstäbe. Wir sollten nicht vergessen, dass wir Gäste in diesem Land sind.

Kenianer begrüßen sich gerne mit ausgiebigem Händeschütteln, dies ist eine gute Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Einsatzleistende sind bei den Gottesdiensten herzlich willkommen, fragen Sie bei den Sisters nach. Afrikanische Gottesdienste sind ein unvergessliches Erlebnis. Bei einem Treffen oder Essen im Konvent der Nonnen gibt es zu Beginn stets ein Gebet. Bitte nehmen Sie daran teil, die Nonnen übernehmen den aktiven Part. Begrüßung aller Anwesenden erfolgt mit Händedruck, Schweigen während des Gebetsspruchs und ein „Amen“ am Ende des Gebetes reichen aus. Dann kann gegessen werden.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass das Verteilen von Geldbeträgen an Mitarbeiter der Dental Units untersagt ist. Wir schätzen die Hilfsbereitschaft unserer Einsatzleistenden sehr, allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass solche Zahlungen im Widerspruch zu den Prinzipien von Dentists for Africa stehen. Sowohl die Nachhaltigkeit unserer Arbeit, als auch die finanzielle Verantwortlichkeit der kenianischen Krankenhäuser für die Zahlung der Gehälter wird so unterlaufen. Wer zukünftig einen Einsatz mit Dentists for Africa in Kenia macht,

stimmt automatisch zu, diese Regelung einzuhalten. Dies gilt für alle Geldspenden in den Projekten, die über eine Unterstützung bedürftiger Einzelpersonen hinausgeht.

Kleidung

Wir empfehlen leichte und besonders für die Abende lange Kleidung (Malariaprophylaxe), Fleece-Jacke, Pullover und Regenschutz, bequemes Schuhwerk. Außerdem sind Insektenschutzmittel sinnvoll. Sehr aufreizende oder zu kurze Kleidung kann Anstoß erregen, bitte passen Sie sich den Gegebenheiten vor Ort an. Es empfehlen sich weiterhin Sonnencreme, Taschenlampe, Fliegenklatsche und Stirnlampe zur Behandlung. Moskitonetze für die Nacht sind normalerweise in allen Stationen vorhanden. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, nehmen Sie Ihr eigenes Moskitonetz mit. Zur Behandlung können Sie normale Arbeitskleidung tragen. Oft können Sie Ihre Wäsche für ein kleines Entgelt vor Ort waschen lassen. Farbige OP-Wäsche ist unempfindlicher gegen den allgegenwärtigen roten Staub.

Persönliche Sicherheit / Vorsichtsmaßregeln

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/KeniaSicherheit_node.html

Ein Wachdienst existiert in den Krankenhäusern rund um die Uhr; bisher wurde niemand bestohlen, aber zur Sicherheit können Geldreserven, wichtige Dokumente, Flugtickets u. ä. in einem Umschlag bei der aufsehenden Schwester hinterlegt werden. Man kann sich außerhalb der Slums tagsüber frei bewegen (bei Dunkelheit im Krankenhausgelände aufhalten oder zumindest Begleitung durch einen vertrauten Afrikaner haben, was in der Regel auch angeboten wird).

Besonders für Großstädte (vor allem Nairobi) gilt: Immer wachsam sein; möglichst nicht allein in gefährliche Stadtbereiche gehen; wenig Geld in möglichst versteckten Taschen bei sich haben. Es empfiehlt sich eine kleine Summe für Straßendiebe in der Hosentasche mit sich zu führen. Vorsicht vor Taschendieben! In Nairobi sollte man nicht bei Dunkelheit auf der Straße herumlaufen. Falls ein Taxitransport vom Flughafen Nairobi in das Zentrum notwendig ist, bitte genau das Auto und Fahrer (nebst zugehöriger Papiere) in Augenschein nehmen und im Zweifel bei vertrauenswürdigen Personen nachfragen (z.B. Sicherheitspersonal) oder den Flughafen bis zum Anschlussflug nicht verlassen.

Es ist sinnvoll, etwas Kleingeld lose in der Tasche zu haben, um bei kleinen Handreichungen wie Koffertragen, Ausflugsbegleitung usw. davon ein "Trinkgeld" zu geben ohne einen Einblick in seinen wahren Besitz (Portemonnaie) zu geben - sonst wird man gerne "begleitet" bis geteilt ist. Neue, wertvolle Kleidung, Schmuck, Uhren usw. führen auch zu übergroßer "Anhänglichkeit" - deshalb unbedingt vermeiden - gleiches gilt leider manchmal auch für oben erwähntes "Sicherheitspersonal“!

Bei touristischen Ausflügen ist Begleitung durch Einheimische sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig. sie ist aber (s. o.) in der Stadt "trinkgeldpflichtig". Man wird oft angesprochen, ob man Hilfe braucht und sogar begleitet, dafür wird eine Bezahlung erwartet. Überlegen Sie sich gut, ob Sie diese Angebote annehmen.

Nehmen Sie nur das nach Afrika mit, was unbedingt nötig ist. Es lässt sich sicher auf Schmuck o. ä. verzichten. Bisher ist, bis auf einen Zwischenfall, bei dem die Betroffenen Gott sei Dank ohne Personenschaden

herausgekommen sind, noch niemandem von Dentists for Africa etwas passiert. Wenn man auf Angestellte des Krankenhauses zugeht, wird vieles einfach. Zur eigenen Sicherheit sollte man keine fremden Personen mit ins Gästehaus nehmen, bzw. die Nonnen davon unterrichten. Bei Ausflügen sollte man den Sisters das Ziel mitteilen und vor Sonnenuntergang zurück sein.

Allgemein gilt: Mit gesundem Misstrauen und vernünftigem Verhalten kann man ohne ständige Angst gefährlichen Situationen aus dem Wege gehen. Man wird feststellen, dass die meisten Schauergeschichten über Afrika für Ausnahmesituationen gelten, mit denen man nicht in Berührung kommt. Auch in Frankfurt, Berlin oder Leipzig kann man in den entsprechenden Stadtvierteln in Gefahr geraten.

Geschenke

Da große Armut herrscht, sind alle Arten von Geschenken (besonders für Kinder) herzlich willkommen. Kinder freuen sich z.B. sehr über Schulhefte und Stifte, Zahnbürsten plus Zahnpasta (Schulhefte bekommen Sie im Supermarkt ab etwa 23 Ksh, Zahnbürsten und auch kleine Zahnpastatuben ab etwa 65 Cent). Als Gastgeschenk bei privaten Einladungen eignen sich Lebensmittel wie Reis, Speiseöl, Mehl, auch Seife und Handwaschpulver. Sie können das alles vor Ort im Laden kaufen. Die Sisters freuen sich bestimmt über Süßigkeiten, duftende Seifen und ähnliches. Ein Geschenk für eine Schule könnte z.B. ein Fußball (ca. 2000 Ksh) sein, als Lehrmaterial eignen sich wegen der Sprachbarriere eigentlich nur Atlanten.

Trinkgelder

Trinkgelder werden üblicherweise für z.B. private Fahrdienste und für die Angestellten der Küche erwartet und sind natürlich gerechtfertigt, 200 KSh pro Einsatz/pro Person Küchenpersonal sind angemessen. Entscheiden Sie selbst über die Höhe, doch beachten Sie bitte, dass ein EURO (100 KSh) für viele der Verdienst eines Tages ist. Sollten Sie unsicher über eine angemessene Höhe sein, lassen Sie sich von Father Francis oder den Nonnen beraten.

Touristische Möglichkeiten

Es gibt zahlreiche interessante Ausflugsmöglichkeiten, z.B. Naturschutzparks wie der Kakamega-Forest, Massai-Mara, Nairobi Nationalpark, Nakuru-Nationalpark oder den Victoriasee. Sprechen Sie die Einheimischen in den Zahnstationen darauf an und sie werden bei der Organisation von Ausflügen behilflich sein oder Ihnen hilfreiche Hinweise geben. In den Steckbriefen für den jeweiligen Einsatzort finden sie ebenfalls Hinweise auf mögliche Unternehmungen. Handeln Sie Preise immer vorher aus. Als verlässlichen Partner für Ausflüge können wir Patrick Ikiki empfehlen (Kontaktdaten im Anhang). Auch die Mitarbeiter in den Dental Units können angesprochen werden. Einige Webseiten für weitergehende Informationen:

http://www.online-reisefuehrer.com/afrika/kenia/urlaub.htm & http://www.marcopolo.de/afrika/kenia/kenia.html

Wir sind dankbar für Ihren Erfahrungsbericht, auch Adressen von empfehlenswerten Anbietern und Warnungen, um auch anderen Einsatzleistenden Tipps geben zu können. Es wäre schön, wenn Sie auch entsprechende Prospekte nebst Tipps im entsprechenden Ordner im Guesthouse hinterlassen würden.

3. Zahnärztliches Hilfsprojekt

Einsatzmöglichkeiten für Zahnmedizinstudenten sind Untersuchungen der Pat. und Assistenz bei Behandlungen, Mitarbeit bei Prophylaxeeinsätzen und ggf. Zahnsteinentfernung, allerdings nur unter Aufsicht eines kenianischen Zahnarztes.

Patientenbehandlungen

Die Therapie sollte so geplant werden, dass nach Möglichkeit Nachbehandlungen entfallen. Eine Kontrolle des Behandlungserfolges ist oft nicht möglich. Das Behandlungsspektrum reicht von Füllungstherapie, einfacher Endodontie in einer Sitzung, Zahnsteinentfernung, Extraktionen bis hin zu einfacher Prothetik.

Therapieempfehlungen

1. Auch In Kenia ist man sich der Problematik bei der Auswahl der Füllungsmaterialien bewusst. Die Angst vor potenzieller Patientenschädigung durch Quecksilber, der Wunsch nach einer weißen Füllung und die in Kenia ungelöste Entsorgungsproblematik stehen der Schwierigkeit gegenüber, dort qualitativ hochwertige Compositfüllungen im Seitenzahnbereich zu legen. Problematik: fehlende Assistenz, schwierige Trockenlegung bei unzureichender Absaugtechnik, schwierige Kontaktpunktgestaltung bei herkömmlicher Matrizentechnik etc. Die Auswahl des Füllungsmaterials im Seitenzahngebiet liegt weiter in der Verantwortung der behandelnden Zahnärztin / des behandelnden Zahnarztes. Auf strukturelle Verbesserungen der Füllungstechnik mit Komposit muss hingearbeitet werden.
2. Eröffnete Pulpa: Indikation zur Extraktion Seitenzahngebiet; im Frontzahngebiet Endo in erster Sitzung.
3. Resorbierbares Nahtmaterial bevorzugen
4. Keinen ZE bei vorhandenen Prämolaren oder kleinen Schaltlücken im Seitenzahnbereich
5. Bei Anfertigung von ZE bei Personal (insbes. bei Zahntechnikern) auf zeitnahe Termine drängen

Ihre kenianischen Kollegen

In der Regel treffen Sie als Behandler kenianische COHO=Community Oral Health Officers an, meist sind es ehemals geförderte Waisen unseres Patenprojektes. Sie haben nicht, wie wir, ein fünfjähriges Studium absolviert, sondern ein dreijähriges Studium plus ein praktisches Jahr=“Internship“. Das Studium ist praxisnah auf kenianische Bedürfnisse zugeschnitten, Themen wie HIV werden als eigenständige Vorlesung behandelt.

*Die OHO sind Meister der Extraktion. *Nachholbedarf und großes Interesse besteht an Endodontie.
*Prophylaxe und Parodontologie stecken noch in den Kinderschuhen.
*Hochwertige Prothetik kommt in unserem Wirkungskreis nicht vor.
*Auf korrekte Okklusion wird manchmal etwas wenig Acht gegeben.

Den schonenden Umgang mit Patienten, möglichst schmerzarme Injektionen, Prüfen der Anästhesiewirkung vor der Extraktion, schauen sich unsere kenianischen Kollegen sicher ab, wenn wir es einfach kommentarlos vorleben. Es ist immer besser, einfach ein gutes Beispiel vorzuleben, als mit erhobenem Zeigefinger auf solche Dinge hinzuweisen.

Bei auftretenden Behandlungskomplikationen oder nicht beherrschbaren Krankheitsbildern (z.B. Tumorerkrankungen, Frakturen, unstillbare Blutungen etc.) sprechen Sie darüber mit ihren ärztlichen Kollegen und drängen ggf. auf die Einweisung in eine Fachklinik.

Auch in Kenia gibt es moderne diagnostische und therapeutische Möglichkeiten, nur sind sie für unsere mittellosen Patienten in der Regel kaum erschwinglich.

Hier als Beispiel einzelne Preise:
Operation eines mittelgroßen Kiefertumors: 500 bis 1500 Euro (Uniklinik Nairobi)
Computertomogramm: 80 Euro (Kisumu) - 140 Euro (Nakuru)
Magnetresonanztomogramm: 160 Euro (Kisumu)
OP eines Grauen Stars: 70 Euro (Nyabondo)

Bitte machen Sie sich ein Bild vom Wissenstand des Personals der Zahnstation. Bei Bedarf sorgen Sie bitte für Weiterbildung und kritische Begleitung der Arbeiten. Bitte behandeln Sie aber die kenianischen Kollegen und Patienten nicht anders als Kollegen und Patienten zuhause. Achten Sie auf kollegiale Atmosphäre und auf Unterweisung auf Augenhöhe. Diskutieren Sie Probleme nicht vor den Patienten.

Wir sind unseren kenianischen Mitarbeitern dankbar, dass sie für uns arbeiten. Da unsere Patienten nur wenig zahlen können, liegen die Gehälter unserer OHO mit um die 200 Euro monatlich weit unter den Gehältern, die sie in freien Stadtpraxen oder im Staatsdienst erhalten würden (zwischen 280 bis zu 400 Euro). Unsere gesponserten Waisen leisten einen 3-jährigen Dienst in unseren Zahnstationen ab. Wir sollten ihnen die Zeit möglichst nutzbringend gestalten und sie fit machen, eventuell auch für eine eigene Praxis.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die COHOs sind bei den Krankenhäusern angestellt und unterstehen den Administratoren. DfA arbeitet mit den Administratoren auf Augenhöhe zusammen und kann ihnen keine Anweisungen geben. Die Verwaltung der Zahnstationen obliegt den Administratoren.

ZFAs & Zahntechniker

Wir haben viele positive Erfahrungen mit dem Einsatz von ZFAs und Zahntechnikerinnen gemacht. Leider haben nicht alle teilnehmenden Ärzte die Möglichkeit, von ihren eigenen Mitarbeitern begleitet zu werden. Für diesen Fall bemühen wir uns gern um Vermittlung. Die kenianischen Kollegen sind es nicht gewohnt, mit einer Assistenz zu arbeiten. Mögliche Aufgabengebiete sind Einfluss auf ergonomische und effektivere Behandlungsweise, kleine Schulungen + Unterweisungen des Personals, Hygieneregime überwachen, Prophylaxe oder Prophylaxeunterricht in den Schulen. Wie in Deutschland gilt: ZFAs, Studenten und Zahntechniker dürfen keine zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen ausführen, das kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und würde das Ansehen von Dentists for Africa schädigen. Wir haben zahntechnische Ausrüstung zur Herstellung von Kunststoffprothesen nach Nyabondo, Nakuru, Kaplomboi und Kasarani geschickt und kenianische Zahntechniker oder die Oral Health Officer arbeiten in diesen Laboratorien.

<u>Kontrolle und fachliche Begleitung aller prothetischen Arbeiten von der Planung Abformung bis zur Eingliederung durch uns deutsche Zahnärzte oder ZFAs ist unbedingt notwendig!</u>

<u>Achten Sie auf ordnungsgemäße Sterilisation der Instrumente.</u>

Trotz des großen Behandlungsbedarfs gewöhnen sich die Menschen nur langsam daran, zur zahnärztlichen Behandlung zu gehen. Sie sind es nicht gewohnt zum Zahnarzt zu gehen, weil sie es sich meist nicht leisten können. Akzeptanz und ein guter Ruf sind trotzdem genauso wichtig wie in unseren eigenen Praxen.

Mobiles zu Behandlungen

Von einigen der Stationen aus werden von Zeit zu Zeit Fahrten zu abgelegenen Orten durchgeführt, die zahnärztlich schlecht versorgt sind. Oft wird unter freiem Himmel eine behelfsmäßige Praxis aufgebaut und zahnärztliche Behandlung, meist Extraktionen, aber durchaus auch Füllungen angeboten. Diese Ausflüge sind sehr interessant und erlebnisreich. Allerdings sind Behandlungen bei Mobiles Behandlungen, sowie auch Schulbehandlungen, nur mit einer Arbeitserlaubnis des Medical Boards möglich.

Rechnen Sie mit diesen Arbeitsbedingungen: Der Patient sitzt in der Regel auf einem einfachen Stuhl, als Beleuchtung sollten Sie sich eine **Stirnlampe** mitbringen. Um sicher Füllungen machen zu können, prüfen Sie besser vor der Abfahrt die Funktion von Generator, Kompressor und der mobilen Koffer-Einheit mit Ansätzen für die Turbinen/Winkelstücken und Saugern.

Gute Vorankündigungen sind notwendig. Führen Sie besonders auf den Mobiles nur die Behandlungen durch, die sie auch bewältigen können. Arbeiten Sie stets mit sterilisiertem Instrumentarium, um das HI-Virus und andere übertragbare Krankheiten nicht weiterzuverbreiten. Falls nicht genug Instrumente vorhanden sein sollten, kann es manchmal sinnvoll sein, auch einen Sterilisator auf Mobiles mitzuführen. Prüfen Sie die Instrumente und die Checkliste vor der Abfahrt zum Mobile, um nicht unvorbereitet vor vielleicht 50 bis 100 Patienten zu stehen. Klären sie vor der Abfahrt ab, ob PEP-Medikamente mitgeführt werden oder welches das ihrem Ziel nächstgelegene, öffentliche Krankenhaus ist, das im Falle eine Verletzung die notwendigen Schritte zum Verhindern einer HIV-Infektion unternehmen würde.

Bitte führen Sie unbedingt bei den Mobiles und vor den Behandlungen Gruppenprophylaxe durch und klären Sie über die Ursachen der Karies und Parodontitisentstehung, Zahn- und Mundhygiene und mögliche zahnärztliche Behandlungen auf. Die Patienten haben oft keinerlei Vorwissen.

Präventionsprojekte in Schulen

Unsere ländlichen Zahnstationen sollen die mittellose Bevölkerung mit einer einfachen, aber soliden Zahnmedizin versorgen. Die Patienten leben oft am Rand des Existenzminimums, schon das Schulgeld der Kinder ist ein großes Problem, regelmäßige Zahnarztbesuche zu einem Kosten deckenden Honorar ist ein Luxus, den sie sich meist nicht leisten können.

Solange das sich nicht ändert, sind die Stationen dringend auf regelmäßige Gelder vom Verein angewiesen.

Sie geschieht über Finanzierung der Schulprophylaxe und Betreuung einzelner Schulen auf Kosten des Vereins.

Ein Schulbesuch ist immer wieder ein interessantes Erlebnis.

Hier einige Infos zu kenianischen Schulen: In Kenia herrscht allgemeine Schulpflicht. Allerdings fällt es den Familien oft schwer, die obligatorische Schuluniform und das Schulgeld zu zahlen. So können die Kinder oft nur mit Unterbrechungen die Schule besuchen.

Es gibt

1) Primary schools (=Grundschulen bis Klasse 8, manchmal mit Nursery classes=Vorschule)
2) Secundary schools (=weiterführende Schulen, 4 Jahrgänge)
3) Colleges (teurer, dienen der Berufsvorbereitung)
„Boarding schools“ sind Internate. Unsere Waisen aus dem Patenprojekt sind in boarding schools untergebracht. Das kenianische Schuljahr ist in drei Terms aufgeteilt: Januar bis April, Mai bis August, September bis Dezember. Innerhalb eines Terms gibt es erst drei Monate Unterricht und dann 4 Wochen Ferien. Gegen Ende der Unterrichtszeit finden landesweite Abschlusstests statt und diverse Sportveranstaltungen. Die ideale Zeit für unsere Schulbesuche ist daher in etwa von Mitte Januar bis Mitte März, Mitte Mai bis Mitte Juli, Mitte September bis Mitte November. Bitte beachten Sie, dass in der Regel im April, im August und von Mitte November bis Anfang Januar Schulferien sind. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall unser Büro, wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Schulen bei Ihrem Einsatz geöffnet sind.

Der typische Ablauf eines Schulbesuches:

**__Begrüßungsgespräch__ beim Headmaster mit Eintragung ins Gästebuch. Falls Sie ein Gastgeschenk übergeben möchten, ist jetzt der beste Zeitpunkt dafür.

Anschließend werden die Schüler versammelt, in der Regel auf dem Schulhof. Nach **Vorstellung des angereisten Teams (denken Sie sich ein paar Sätze dafür aus) wird über Themen wie Kariesentstehung und Mundgesundheit gesprochen und am Modell Putzmethoden vorgeführt. Die älteren Schüler verstehen in der Regel gut Englisch, die Kleinen verstehen meist nur ihre lokale Muttersprache. Sprechen Sie also vorher im Team ab, wer den Vortrag hält bzw. übersetzt.

In Nyabondo haben wir dazu den Zahntechniker Dominic zum Vortragenden ausgebildet. Lehnen Sie sich entspannt zurück und genießen die Show! Da viele unserer Patienten auf Dauer nicht in der Lage sind, Zahnbürsten zu finanzieren, schulen wir auch das Putzen mit Sticks (Miswak). Probieren Sie es im Vorfeld selber einmal aus, damit Sie „mitreden“ können. Keine Angst, es wird von der WHO empfohlen.

Nach dem Vortrag verschwinden die meisten Schüler in ihren Klassen, es werden ein paar Tische und Stühle für die **Reihenuntersuchung aufgebaut. Sie untersuchen die 200 bis 400 Schüler, Klasse für Klasse, anschließend auf Wunsch auch die Lehrer. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Schreibkräfte das Formular richtig verstanden haben und sauber eintragen.

Es ist ratsam, direkt im Anschluss alle behandlungsbedürftigen Schüler **durchzunummerieren und direkt vor Ort die **„permission sheets“** auszufüllen und mit den gleichen Nummern zu versehen. („Permision sheets“ sind kurze Einverständniserklärungen der Eltern.)

Genau wie in Deutschland gilt auch in Kenia: Kein Minderjähriger darf ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten behandelt werden.

Auch in Kenia beginnt die Volljährigkeit mit 18 Jahren.

Lassen Sie die Zettel am besten direkt in der Schule und bitten die Lehrer, sie auszuteilen und nach ein paar Tagen wieder einzusammeln und der Zahnstation zukommen zu lassen.

Nach Überprüfung der Zettel werden die Kinder grüppchenweise zur **Behandlung in die Zahnstation eingeladen und die Behandlung in den Listen eingetragen. Bestellen Sie sich so viele Kinder, wie Sie mit solider, kindgerechter

Behandlung bewältigen können. Bei den ganz Kleinen, den Nursery-Kindern und Erstklässlern, kann es auch schonender sein, sie mit einem Familienangehörigen kommen zu lassen. Zum Glück werden Sie in den unteren Jahrgängen wegen der umweltbedingt hohen Fluoridversorgung nur wenig Karies finden.

Es ist vertraglich vereinbart, dass der Verein auch die **Behandlung der Lehrer und der Kinder der Lehrer zu den gleichen Bedingungen wie die Behandlung der Schüler bezahlt. Bezahlt werden Füllungen, Extraktionen, Scaling und Plaquefärbungen.

** Am Ende Ihres Einsatzes bringen Sie uns bitte die Untersuchungslisten und die Permisson sheets **nach Deutschland**. Sie werden durch unseren Mitarbeiter Nicholas Koech geprüft und zwecks Überweisung des Honorars an das Büro in Weimar weitergeschickt. Frau Löwe arbeitet genau wie Sie ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Arbeit. Es ist eine Arbeitserleichterung für sie, wenn die Listen durch die Schreibkräfte sauber und gut leserlich ausgefüllt wurden und, falls Sie mögen, Sie vielleicht auch schon mal die letzte Zeile mit den Honoraren ausfüllen könnten (?)

** Sollten nach Ihrem Einsatz noch Nachzügler aus der betreffenden Schule zur Behandlung kommen, braucht der nächste Behandler ein Formular, um darauf seine Arbeit einzutragen und mit dem Verein abzurechnen. Dazu ist es sinnvoll, wenn sie vor Ihrer Abreise **Kopien der Listen** anfertigen lassen und in der Zahnstation hinterlassen.

Das klingt alles sehr bürokratisch. Aber bedenken Sie: die Schülerbehandlung ist die wichtigste und sicherste Einnahmequelle für unsere Zahnstation.

Sowohl für Mobiles als auch für Schulbehandlungen hat DfA Verträge mit den Zahnstationen abgeschlossen. Diese werden Ihnen vor Ihrem Einsatz zugeschickt, damit Sie sich einen Einblick in die Regelungen und Bedingungen verschaffen können.

Behandlungskosten

Die Patienten, außer den Schulkindern des Präventionsprojektes, müssen für ihre Behandlungen nach ihren Möglichkeiten bezahlen, da unser Ziel ist, dass die Kosten für Personal und Materialien in naher Zukunft durch das Krankenhaus selbst aufgebracht werden können. Die Behandlungskosten sind sehr niedrig. Oft werden die Kosten durch das kenianische Personal ausgehandelt (z.B. in Nyabondo), was den Vorteil hat, dass die Patienten annähernd entsprechend ihrer Möglichkeiten bezahlen und so auch sehr arme Menschen behandelt werden können. Bitte achten Sie darauf, dass Behandlungslisten mit den Originalvordrucken bei der Behandlung geschrieben werden und Diagnosen/Therapien notiert werden.

Ausgemacht ist, dass kein Patient weggeschickt wird, nur weil er nicht bezahlen kann! Die Franziskanerinnen wissen besser als wir, wer trickst und wer wirklich arm ist.

Praxisausstattung

Die Praxen sind i.d.R. mit neuen brasilianischen oder chinesischen Behandlungseinheiten mit luftgesteuertem Cartgerät ausgestattet, Unterlagen über Bedienung und Pflege der Behandlungseinheit und der Geräte sind vor Ort. Das Personal ist eingewiesen. Bitte kontrollieren Sie, dass alles eingehalten wird, denn oftmals wird nachlässig gepflegt. Bei technischen Problemen mit den Behandlungseinheiten soll der kenianische Techniker

Felix Osanga gerufen werden. Regelausstattung in jeder Dental-Unit sind Autoklav, Polymerisationslampe, Kapselmischgerät, mobile Einheit und Behandlungsinstrumente. Verbrauchsmaterialien, wie Tupfer oder Alginat, sollen von den Stationen vor Ort bestellt werden. Funktionierende Röntgengeräte und ein Zahnlabor finden sich nicht in allen Stationen.

Empfehlenswert ist es, eine „Inventur“ am ersten Tag nach Ihrer Ankunft zu machen und sich über die örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten in der Behandlungsstation zu informieren. Sie sollten sich auch vor der Reise bei dem vorhergehenden Einsatzleistenden über die Versorgungssituation informieren. Jeder Zahnarzt sollte aufschreiben, welche Materialien oder Instrumenten fehlen und es dem Dentists for Africa-Büro und dem Nachfolger mitteilen. Bitte unbedingt mitteilen, was menschlich und technisch gestört, gefehlt oder nicht funktioniert hat und was verbesserungswürdig ist. Bitte auch defekte Teile -besonders defekte Winkelstücke- mitbringen und zu Dentists for Africa schicken.

Reparaturen sollten, wenn möglich, vor Ort selbst ausgeführt werden (Kontakt zu Felix Osanga aufnehmen). Wenn die Reparatur nicht möglich ist, bitte ein Foto des Defektes machen, damit uns die "Ferndiagnose" in Deutschland leichter fällt.

Materialempfehlungen / Instrumente

Die Praxen sind mit ausreichend Materialien und Instrumenten ausgerüstet, bitte kontaktieren Sie jedoch Ihren Vorgänger oder Dentists for Africa. Alles mitnehmen, was zum Selbstschutz vor Ansteckung dient: Ihre Lieblings-Handschuhe, Mundschutz, Schutzbrille, etwas Desinfektionsmittel für persönlichen Bedarf. (Handschuhe von mäßiger Qualität und Mundschutze zum Zubinden sind vorhanden)

Eigentlich sind die Stationen selber für die Beschaffung der Verbrauchsmaterialien zuständig. Aber solange unsere Patienten nicht in der Lage sind kostendeckende Honorare zu zahlen, ist es für die Stationen schwer, das Geld für Dentalbedarf aufzubringen. Materialspenden sind daher willkommen.

Gebraucht werden immer:

- Sekusept-Pulver,
- Karpulenanästhetika nebst Kanülen

Einfache Anästhetika auf Lidocainbasis können in Kenia in 50ml-Flaschenpreiswert gekauft werden, die 2ml-Spritzen sind mit je einer Kanüle zusammen verpackt. Allerdings sind diese Kanülen etwas zu kurz für Leitungen und unangenehm dick . Auch über Kanülen mit Lür-Ansatz wird man sich daher freuen.

- frische Rosenbohrer und Diamanten für Füllungen,
- Lieblingshebel oder Kuhhornzange zum Entfernen von Wurzeln
- Füllungsmaterialien (auch Calziumhydroxyd, Bonding, Phosphorsäure, Phosphatzement, u.Ä.).

In Nyabondo arbeiten wir mit Dycal, Optibond FL, Herculite in Cavifills, Epoque 2000, Mira-2tone-Plaquefarbe, See-it-Kariesdetector türkis, CHX 2%. Diese Materialien sind nicht besser und nicht schlechter als andere. Aber es ist für unsere kenianischen Mitarbeiter einfacher, stets mit den gleichen Materialien umzugehen. Sollten Sie lieber mit eigenen Materialien arbeiten, ist das kein Problem. Nur wäre es am übersichtlichsten für unsere kenianischen Mitarbeiter, wenn Sie Ihre Materialien am Ende wieder mitnehmen würden. Wenn jeder neue Einsatzleistende andere Materialien mitbringt, bleibt sonst am Schluss eine verwirrende Vielfalt an unterschiedlichen Dingen zurück, und das alles mit deutscher Aufschrift. Es ist dann schwierig, die Übersicht zu

behalten. Die folgenden Materialien sollten nicht von den Einsatzleistenden mitgebracht werden, sondern von den Krankenhäusern/Praxen selbst besorgt werden:

Tupfer, Papierservietten (bzw. als preisgünstigster Ersatz Toilettenpapier)
flüssige Desinfektionsmittel ,
Pflegespray für Hand- und Winkelstücke (bitte keine Spray-Dosen ins Flugzeug nehmen!)
Gips ,
Röntgenfilme (die verderben durch die häufigen Gepäckkontrollen.)
Bitte nehmen Sie keine Materialien mit, die Sie nicht auch in Deutschland verwenden würden. Bitte verzichten Sie auf abgelaufene Materialien. Nehmen Sie auch keine Materialien/Instrumente mit, die Sie in Ihren eigenen Praxen nicht mehr benutzen würden.

Bei weiteren Fragen können Sie den Verantwortlichen für Materialverwendung und -verwaltung Dr. Bernd Benedix kontaktieren (siehe Adressliste im Anhang).

Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne die Kontaktdaten der Einsatzleistenden, die zuletzt vor Ihnen in der betreffenden Zahnstationen gearbeitet haben. So können Sie sich genau informieren, was an Materialspenden gebraucht wird.

Central Store

Das zentrale Lager von Dentists for Africa befindet sich im Christamarianne Mission Hospital in Kisii. Dort werden Materialspenden gelagert, auf die die Zahnstationen bei Bedarf zugreifen können. Die Administratoren sind darüber informiert und haben eine Liste der Inhalte des Stores. Die Krankenhäuser sind dazu verpflichtet überschüssige Materialien an den Central Store zu schicken, damit diese anderweitig eingesetzt werden können.

Der Store ist ausschließlich zur Lagerung von Materialspenden gedacht. Material kann von den Dental Units dort zwar angefragt werden. Die Materialsituation ist aber in der Verantwortung der Administratoren. Sie sollen das Geld, das durch Schulbehandlungen eingenommen wird, für Material ausgeben.

Schutzmaßnahmen

Bei der Behandlung von Patienten in Kenia empfehlen wir Ihnen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Grundsätzlich müssen Sie davon ausgehen, dass jeder Patient infiziert sein kann, sowohl mit HIV als auch mit Hepatitis. Entsprechend sorgfältig sollten Ihre Vorsichtsmaßnahmen sein:

- **Handschuhe** - Die Qualität der Handschuhe in Kenia kann mangelhaft sein, daher ist es empfehlenswert sich mit Biogel Handschuhen zu schützen. Diese sind ausreichend bei normalen zahnmedizinischen Untersuchungen und konservierenden Maßnahmen. Bei Extraktionen und chirurgischen Eingriffen können Stich-und Schnittverletzungen mit Injektionsnadeln und/oder Skalpell vorkommen. Sie lassen sich nur bedingt mit doppelten Handschuhen vermeiden. Wenn ein Handschuh reißt, sofort wechseln. Weitere Schutzmaßnahmen siehe weiter unten.
- **Mundschutz, Schutzbrille** - auch für Assistenz
- Vor dem Mobile-Einsatz **PEP-Medikamente und Vorhandensein des HIV-Schnelltests** überprüfen und erfragen

Schutzmaßnahmen gegen HIV / AIDS

Die Bundeszahnärztekammer verweist ausdrücklich darauf, dass keine zusätzlichen Maßnahmen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz bei der Behandlung von HIV-Patienten in der Zahnarztpraxis getroffen werden müssen. Zu Bedenken ist auch die Vermeidung einer Stigmatisierung von HIV-Patienten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer:

https://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/hygiene/hiv-aids.html

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pm14/141201_WAT_Statement_BZAEK.pdf

Bisher ist weltweit kein einziger Fall einer HIV-Infektion eines Zahnarztes oder von ZFAs durch den Patienten bekannt. Die Übertragung selbst bei perkutanem Kontakt mit HIV-infiziertem Blut durch eine Nadelstichverletzung ist möglich, aber eher unwahrscheinlich (vgl. „zm“ 96, Nr. 21, 01.11.2006, S. 50-57). Der Kontakt mit Speichel eines HIV- Infizierten ist gemäß aktuellem Wissensstand unbedenklich, da die Viruskonzentration zu gering ist und Bestandteile des menschlichen Speichels das HI-Virus inaktivieren. Trotzdem steht die Sicherheit der Einsatzleistenden ganz oben an. Zur Postexpositionsprohylaxe (PEP) nach z.B. einer Stichverletzung mit einer infizierten Kanüle oder während der Extraktion mit einem Hebel sind die Medikamente Lamivudine/ Zidovine-Tabletten vor Ort. Beachten Sie die in Deutschland geläufigen Arbeitsschutzvorschriften: z.B. gebrauchte Kanüle immer mit einer Hand in Schutzhülle „einfädeln“; immer Tupfer vor den Finger legen zum Schutz bei evtl. Abrutschen mit Hebel, bei Injektion Wange oder Zunge mit dem Spiegel und nicht mit dem Finger halten. Bitte nach der Ankunft das Vorhandensein von HIV-Schnelltests und Verfallsdatum der PEP-Medikamente kontrollieren.

Bei einer eventuellen Verletzung sind folgende Sofortmaßnahmen notwendig: Blutung provozieren, evtl. chirurgische Intervention; Sofortdesinfektion der Wunde mit 80%-igem Alkohol, intensive aseptische Spülung bzw. Anlegen eines aseptischen Wirkstoffdepots und danach sofort die medikamentöse Postexpositionsprophylaxe beginnen. Das Einnehmen des Combivir ist nur sinnvoll, wenn sofort und so früh wie möglich damit begonnen wird, mindestens 24 Stunden nach der Verletzung, am besten schon innerhalb von einer Stunde.

Wenn Blutspritzer in die Augen kommen, was eigentlich beim Tragen einer Schutzbrille nicht passieren kann, sofort die Augen mit jodhaltigen Augentropfen desinfizieren**. Bitte immer den Namen des Patienten notieren und sofort einem HIV- Test zuführen**. Im Zweifelsfall ist es besser sofort mit der Einnahme der PEP-Medikamente zu beginnen. **Bitte weisen Sie auch das kenianische Personal immer wieder auf den eigenen Schutz hin. Achten Sie stets auf korrekte Sterilisation der Instrumente.**

(Anmerkung: Die Deutsche AIDS-Hilfe rät davon ab, selber einen HIV-Schnelltest durchzuführen, weil Laien einfach zu viele falsche Ergebnisse ablesen.)

Außerdem: Ohne Zustimmung des Patienten darf kein HIV-Test durchgeführt werden. Bei Kindern ist das Alter, bis zu dem die Eltern zustimmen müssen allerdings herabgesetzt, so wie ich den Gesetzestest verstanden habe, auf 16.

Ein HIV-Test ohne wirksame Zustimmung gilt als strafbare Handlung.

PEP=Postexposiotionsprophylaxe

PEP bedeutet die Einnahme einer Kombination von antiviralen Medikamenten über 4 Wochen. Korrekt durchgeführt verhindert sie eine HIV-Infektion.

Was ist, wenn Sie sich doch einmal mit einem benutzten Instrument verletzt haben?

Laut Berechnung der Deutschen AIDS-Gesellschaft ist das Risiko, sich bei einer Verletzung durch eine kontaminierte Spritze selber zu infizieren bei 1:20. Es sind etwa 100 bis 500 Viruspartikel nötig für eine Infektion. Die Nachweisgrenze bei einem Virus-Test liegt bei etwa 100 Partikeln pro Milliliter.

Es dauert dann etwa 2 Stunden, bis die Viren sich an den Wirtszellen angehaftet haben, nach 12 Stunden ist Virus-RNA übertragen, nach weiteren 12 Stunden werden die ersten Viruspartikel gebildet. Eine medikamentöse Intervention sollte so früh wie möglich beginnen. Optimal wäre innerhalb der ersten zwei Stunden oder wenigstens innerhalb der ersten 12 Stunden. Nach 2 bis 3 Tagen ist es zu spät für eine einfache PEP.

Es ist sinnvoll, erstmal abzuklären, ob überhaupt eine Kontamination stattgefunden hat. Sie sollten ihren Patienten bitten, Sie umgehend zum nächstgelegenen öffentlichen Krankenhaus zu begleiten und einen HIV-Schnelltest durchführen zu lassen. Dieser Test ist nicht sicher, Antikörper sind erst 5 Wochen nach einer Infektion nachzuweisen. Bei einem negativen Test des Patienten müssen Sie die Entscheidung für oder gegen eine PEP selber fällen.

Bei einem positiven Test ist für Sie interessant, ob der Patient antivirale Mittel erhält und möglicherweise die Medikamentation geändert werden musste, weil „seine“ Viren Resistenzen gegen einzelne Medikamente entwickelt haben. Es würde keinen Sinn machen, eine PEP genau mit diesen Mitteln zu versuchen.

Der kenianische Staat versucht aktiv, die HIV-Problematik einzugrenzen, auch durch landesweite kostenlose Herausgabe der PEP-Medikamente in bestimmten Fällen wie Arbeitsunfällen von Medizinern. Ob das allerdings auch für Ausländer zutrifft, ist ungewiss. Auf jeden Fall können Sie wahrscheinlich mit einer fachgerechten Versorgung rechnen.

PEP-Medikamente sicherheitshalber aus Deutschland mitbringen macht keinen großen Sinn: die üblichen Kombipräparate kosten bei uns knapp 1000 Euro und die Haltbarkeit ist begrenzt.

Lokale Maßnahmen bei einer Verletzung:

Die Wunde ausbluten lassen, Desinfektion mit 80%igem Alkohol. Allerdings ist Alkohol in Kenia genauso teuer wie bei uns. Die Zahnstationen haben ihn vermutlich gar nicht in ihrem Sortiment, können ihn aber beim Lieferanten besorgen, wenn man ihn vorsorglich spendiert.

Bei Blutspritzern ins Auge, sollte nicht mit Alkohol desinfiziert werden, sondern mit 55%iger PVP Jodlösung (falls vorhanden...)

Soziale Projekte

Dentists for Africa unterstützt in Kenia auch soziale Projekte. Damit bekämpfen wir vor allem die Folgen von HIV/Aids in der Region. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu einladen diese Projekte während Ihres Einsatzes in Kenia zu besuchen. Nähere Informationen zu den Projekten, sowie unsere Kinderschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website. Wenn Sie sich dazu entscheiden unsere sozialen Projekte in Kenia zu besuchen, wenden Sie sich bitte vorab an unser Büro.

Die Witwenkooperative St. Monica Village

In der Witwenkooperative St. Monica Village haben sich über 400 Witwen zusammengeschlossen. Die Witwen

betreiben einen Catering-Service, eine Schneiderei und andere einkommensgenerierende Projekte. Sie haben ein eigenes Grundstück, wo sich Büros, die Versammlungshalle, ein Kindergarten und die Küche befinden. Sie können dort essen und sogar Kleidungsstücke kaufen oder individuell schneidern lassen. Sehr beliebt sind die aus Paketband geflochtenen Taschen und die Uzingo-Bänder, die die Witwen herstellen, um für sich und Ihre Kinder eine Krankenversicherung zu finanzieren (etwa 5€).

Das Patenschaftsprojekt

Außerdem vermitteln wir durch unser Patenschaftsprojekt seit 2001 persönliche Patenschaften, die Waisenkindern in der Region den regelmäßigen Schulbesuch ermöglichen. Auch hier ist aktive Unterstützung vor Ort und zu Hause erwünscht. Wenn Sie sich für ein Patenkind entscheiden, raten wir dringend, ein Kind von unserer Dringlichkeitsliste von Sr. Seraphine in Nyabondo zu unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Witwen und Nonnen erstellt wurde. Bitte sagen Sie evtl. in Kenia auf Sie zukommenden Bittstellern, dass diese Entscheidungen von Sr. Seraphine und einem Gremium getroffen werden und machen Sie keine Zusagen für Dentists for Africa. Andere Patenschaften können von Dentists for Africa nicht unterstützt und betreut werden. Bitte beachten Sie, dass kenianische Patenkinder aus unseren Projekten nicht nach Deutschland eingeladen werden dürfen.

Probleme bei Ihrem Einsatz

Wie überall, so kann es auch bei Ihrer Arbeit in Kenia zu Problemen kommen. Diese sind meist durch freundliche Gespräche lösbar. Sind Sie sehr unzufrieden mit Ihrem Einsatz oder kommen gar nicht zurecht, dann können wir helfen. Sollten Sie in die Situation kommen, in denen dringlich Kontakt zu Dentists for Africa nötig ist, so haben wir für Sie ein „Sorgentelefon“ für Notfälle eingerichtet. Wir helfen dann bei der Kommunikation mit der Zahnstation an Ihrem Einsatzort und können auch einen Wechsel Ihres Einsatzortes o.Ä. organisieren. Die Kontaktdaten finden Sie in der Adressliste im Anhang. Nehmen Sie bei gesundheitlichen Problemen Kontakt mit den Administratoren am Einsatzort und mit uns auf. Bei Magen-Darm-Beschwerden hat sich das Produkt ENO® bewährt, das in vielen Apotheken vor Ort erhältlich ist

Sonderfälle- Umgang mit schwerkranken Menschen

Während Ihres Einsatzes kann es sehr gut sein, dass Sie Menschen kennen lernen, die schwer krank sind und Hilfe benötigen. Der Vorstand sieht es ausdrücklich positiv, wenn sich Einsatzleistende für besonders notleidende Personen einsetzen möchten. Allerdings kann Dentists for Africa sich prinzipiell nicht für solche privaten Projekte einsetzen und diese über die Website oder den Newsletter unterstützen. Grund dafür ist, dass die nachhaltigen Projekte des Vereins im Vordergrund stehen, damit langfristig strukturelle Veränderungen erreicht werden können, von denen möglichst viele Menschen profitieren.

Wir bitten daher darum, dass Einsatzleistende in solchen Fällen selbst im Bekanntenkreis Spenden sammeln. Dentists for Africa gewährt über das DfA-Konto in Kenia gerne Unterstützung beim Geldtransfer und Spender erhalten auf Wunsch durch den Verein eine Spendenquittung.

In begründeten Ausnahmefällen kann es die Möglichkeit geben, die Spendenwerbemöglichkeiten von Dentists for Africa einzubeziehen. Dies muss allerdings dann zunächst vom Vorstand entschieden werden.

4. Nach Ihrem Einsatz

Einsatzauswertung & Bericht

Wir möchten uns kontinuierlich verbessern. Um genau von der aktuellen Situation in den Einsatzorten zu erfahren, sind wir auf Ihre Informationen angewiesen. Deshalb werten wir jeden Einsatz aus. Bitte nutzen Sie dazu den Evaluationsbogen, den Sie online oder handschriftlich ausfüllen können. Nach Ihrer Rückkehr bitten wir um einen (kurzen oder auch ausführlichen) Bericht über die Tätigkeit, evtl. auch mit Fotos und statistischen Angaben. Geben Sie uns eine Mitteilung über den Zustand der Behandlungseinrichtung, die Kooperation des Krankenhauses und Verbesserungsvorschläge. Bitte veröffentlichen Sie auch einen Bericht über Ihren Einsatz in Ihrem Landeszahnärzteblatt und evtl. auch einen Artikel in Ihrer regionalen Presse, um unsere gemeinsame Arbeit für Kenia zu befördern.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu den Ihnen folgenden Einsatzleistenden auf, um diese auf die aktuellen Geschehnisse vorzubereiten. Nach einem Einsatz wissen Sie am besten darüber Bescheid, welche Materialien gebraucht werden.

Fotos und Pressearbeit

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit sind wir auf aktuelle Fotos aus unseren Projekten in Kenia angewiesen. Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Auswahl Ihrer Fotos zukommen lassen. Bitte schicken Sie uns keine Landschaftsbilder oder Fotos von Ausflügen, sondern ausschließlich Aufnahmen von Menschen aus den DfA-Projekten. Besonders Nahaufnahmen von Menschen können wir gut verwenden. Die Menschen auf Ihren Fotos sollten fröhlich aussehen und lachen. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Datei zur Verfügung, in der aufgeführt ist, was gute Projektfotos auszeichnet. Auch Videoaufnahmen können wir für die Plattformen Instagram und Facebook gut gebrauchen. Bitte holen Sie sich das Einverständnis der Menschen, die Sie fotografieren oder filmen, ein, am besten schriftlich oder mit einer kurzen Video- oder Sprachaufnahme. Wir möchten so vermeiden, dass durch unsere Arbeit Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Wir freuen uns auch, wenn Sie sich bereit erklären, einen Bericht über Ihren Einsatz in der lokalen Presse Ihrer Region zu veröffentlichen. Unsere Mitarbeiterin Johanna Wiest schickt Ihnen auf Anfrage einen Fragebogen zu und verarbeitet diesen zu einer Pressemitteilung, die wir an Medien aus Ihrer Region versenden. Das ist eine besonders gute Möglichkeit mediale Aufmerksamkeit für unsere Projekte zu erregen und neue Unterstützer zu finden. Bitte senden Sie Fotos und Anfragen zur Öffentlichkeitsarbeit an Johanna Wiest, E-Mail: j.wiest@dentists-for-africa.org

Spendenbescheinigungen und steuerliche Absetzbarkeit

Einsatzleistende haben laut unterzeichneter Vereinbarung Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Da es sich um ein mildtätiges Projekt handelt und Dentists for Africa bestrebt ist, die erhaltenen Spendengelder direkt in den Hilfsprojekten in Kenia einzusetzen, bitten wir die Einsatzleistenden, auf den Erstattungsanspruch zu verzichten. Wenn Dentists for Africa diese Verzichtserklärung vorliegt (wird mit der Vereinbarung zugeschickt), können wir für entstandene Aufwendungen im Rahmen des Einsatzes eine Spendenquittung ausstellen. Dazu sind die entsprechenden Nachweise (Rechnungen, Belege mit Datum und Verwendungszweck) einzureichen. Es

muss ersichtlich sein, dass diese im direkten Zusammenhang mit der Arbeit von Dentists for Africa stehen. Steuerlich absetzbar sind:

- Reisekosten in Deutschland (Bahn, Flug) und in Kenia. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir keine Nutzung von Mietwagen, weshalb darüber keine Spendenquittungen ausgestellt werden
- sonstige Aufwendungen, die direkt mit der Auslandstätigkeit zusammenhängen (z.B. Impfung)
- Übernachtungskosten lt. Originalbeleg, maximal 80 €/Nacht/Person
- Verpflegungspauschale in Höhe der aktuell gesetzlichen Festlegung
- für Sachspenden (Instrumente, Materialien usw.) zum Zeitwert; sie dürfen dann nicht als Praxisausgabe gebucht sein

Detaillierte Abrechnungsmodalitäten finden Sie im Formular „Reisekostenabrechnung“.

5. Anhänge

5.1. Adressverzeichnis

Zahnstationen (Dental-Units)

Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel des Einsatzortes unbedingt mit den Administratoren der jeweiligen Krankenhäuser abgesprochen werden muss.

Asumbi

Franciscan Sisters of St. Joseph Asumbi P.O. Box 669-40200 Kisii, Kenya	Zuständig für die Beantragung der Arbeitserlaubnis: Sr. John Mary, nasambuliz@yahoo.com, Tel.: +254 (0)735 169 919 oder +254 (0)722 589 199

Kaplomboi

Little Sisters of St. Francis P.O. Box 74 Ndanai, Kenya	Zuständig für die Beantragung der Arbeitserlaubnis: Administratorin Sr. Mary Concepta Tel. +254726404889 E-Mail: srmaryconcepta@gmail.com Sr. Josephine (Patenschaftsprojekt) Tel. +254715753624

Kapnyeberai

Immaculate Conception Dispensary P.O. Box 538 Kapsabet – Kenya Code No 30300	Sr. Magdalene +254(0) 707 891572 E-Mail: magdalinechebichii1989@gmail.com Tel. Sr. Clare +254-(0) 722 330 688

Kisii

Dentists for Africa P. O. BOX 377 40200-Kisii, Kenya	Sr. Lawrencia (Leiterin des Dental Store) +254 (0) 727 342 962 E-Mail: bettywaruku@gmail.com
Christamarianne Mission Hospital Administrator	Sr. Beatrice Tel.: +254 (0) 723422514

Kisumu

St. Monica Hospital Kisumu P.O. Box 523 Kisumu – 40100, Kenya	Administrator: Lorine Aquino Tel. +254 724 434343 E-Mail: lorineaquino@gmail.com

Mukumu – Kakamega

St. Elizabeth Hospital, Mukumu P.O. Box 127 Kakamega – 50100, Kenya	Sister Esther Anzaye +254(0) 711165452 E-Mail: kizaesther65@gmail.com http://www.mukumu-hospital.org

Nakuru & Mother Kevin Dispensary

St. Anthony Health Centre C/O Little Sisters of St. Francis of Assisi P.O. Box 3729 Nakuru, Kenya	Sr. Victorina +254 726760318 vickiytitus@gmail.com
Mother Kevin Dispensary	Sr. Veronica +254 725740963 E-Mail: ulelimwikali@yahoo.com

Nyabondo

St. Joseph's Hospital Nyabondo P.O. Box 341 Sondu – 40109, Kenya	Father Francis RFKokeyo@gmail.com Tel.: +254 710591020 Anfahrt: Abholung durch die Nonnen vom Flughafen Kisumu; bei Anreise mit Überlandbus von der Tankstelle in Ahero „Ahero Petrol-Station“ → vorher mit SMS und E-Mail verabreden Sr. Seraphine -Verantwortliche für die Patenkinder in Nyabondo srphn_m@yahoo.com Tel. +254 722 942016

Bungoma[2]

Little Sisters of St. Francis St. Damiano Medical Centre P.O.Box 1769-50200 Bungoma	Sr. Sunya Zahnärztin sunyae@yahoo.com +254 (0)716 323 897 Sr. Jacinta +254(0)723691519 stdamianomedicalcentre@yahoo.com

Elburgon

Little Sisters of St. Francis	Administratorin Sr. Esther stclarehealthcentre@gmail.com +254 (0)723 122235

Kasarani

Little Sisters of St. Francis St. Francis Community Hospital Kasarani-Mwiki Road, Nairobi	Administratorin Sr. Dr. Joan Thathi injerius@gmail.com +254 (0)729 618545

Wartung

Medical Engineer und General Director Felix Osanga (Nakuru) +254 712 779378

Weitere Kontaktdaten

Verantwortlicher für Materialverwendung und -verwaltung in den Dental Units

Dr. Bernd Benedix Weberstr. 15 09648 Mittweida Tel.-Nr.: 03727 / 31 17 oder 0172 / 3 46 07 94 E-Mail: b.benedix@dentists-for-africa.org

[2] Einsatzleistende, die nach Bungoma fahren, können sich vom Flughafen Kisumu abholen lassen. Die Kosten dafür liegen bei 10€.

Notfalltelefon

Deutschland

Büro Dentists for Africa (Anrufe an Arbeitstagen zwischen 09:00 und 16:00 Uhr möglich): +49 (0)3634 6048590
Geschäftsführerin Johanna Wiest: +49 152 24390189
Notfall-Handy Dr. H.-J. Schinkel (für SMS aus Kenia): +49 176 47882140
Im Notfall erreichen Sie auch Dr. Andreas Pathe unter +49 162 8080984

FORM XVIII

REPUBLIC OF KENYA

KENYA MEDICAL PRACTITIONERS AND DENTISTS COUNCIL
THE MEDICAL PRACTITIONERS AND DENTISTS ACT
(CAP 253, SECTION 6)
APPLICATION FOR TEMPORARY REGISTRATION AS A MEDICAL OR DENTAL PRACTITIONER

1. Surname MUSTERMANN First Name MAX Other Names ANTON
2. Date of Birth 18.05.1965 Nationality GERMAN
3. Passport Number C593CZ96W
4. Address Talstraße 5, 46953 Musterstadt Code ..... Town ..... County GERMANY Cell Phone +49 176 5486892
5. Email max.mustermann@gmail.com
6. Academic Qualifications:

LEVEL	University/College	Acquired Qualifications (Abschluss)	Date (Datum)
Basic	Grundschule		
Secondary	weiterführende Schule		
Tertiary	Universität / Ausbildung		

Praktikum →

7. Name of Internship Training Centre ..... Email .....

Period of internship from ..... *to* .....

Arbeitgeber ↓ Adresse

8. Nameofemployer Self-employed (selbstständig) (Attach Evidence)

Address ..... Code ..... Town ..... County .....

9 Next of Kin (Full Names) Anna Mustermann Email Address a.mm@gmail.com Telephone Numbe +49 176 8938276

a) Internship Completion Certificate downloadable from www.kmpdc.go.ke if applicable.
b) Identification (Passport)
c) Coloured passport size photo
d) Certified copies of professional & academic certificates (translated by the respective Embassy)
e) Evidence of passing Council's pre-registration examination, Peer Review Certificate
f) Dully filled, stamped and signed Internship completion Assessment Forms if applicable
g) Evidence of registration or practice licence from country of origin
h) Certificate of status by regulatory body from country of origin
i) ECFMG Certification
j) Registration Fee Kshs.20,000

*All payments should be made at any **KCB Branch** countrywide to Council's account No. **1103158643, Milimani Branch. SWIFT CODE: KCBLKENX, BANK: KCB, BANK CODE: 01175***

I hereby certify that the above information is correct to the best of my knowledge and that I have met the above requirements . Signature of Applicant: ..... Date .....

FOR OFFICIAL USE
The process will take a maximum of two weeks. Nicht eintragen ↓

PREPARED: Name: ..... Designation ..... Signature ..... Date ..... **RECOMMENDED:** Signature ..... Date	**APPROVED/NOT APPROVED** Practice Type: GP ..... SP ..... Name ..... Designation ..... Signature ..... Date .....